

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma:      Arbeitsbereich:      Verantwortlich:       Unterschrift | BetriebsanweisungDiese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.Arbeitsplatz:      Tätigkeit:       | Stand:       B142 |
| Anwendungsbereich |
| Benutzung von Stehleitern; Allgemeine Regeln |
| Gefährdungen |
|  | * Gefahr durch Sturz von der Leiter
* Gefahr durch Umkippen, Abrutschen, Bruch oder Umkanten der Leiter
* Gefahr durch Herabfallen von Gegenständen
 |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * **Leiter vor Verwendung überprüfen, Prüfzeichen beachten, keine beschädigten Leitern benutzen.**
* Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
* Stehleitern nur auf festem, ebenem Untergrund aufstellen.
* Stehleitern nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen.
* Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
* An Treppen und anderen unebenen Standorten einen sicheren Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden.
* Bei Stehleitern müssen die Spreizsicherungen immer gespannt sein.
* Geschlossene Schuhe tragen, Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
* Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten.
* Die oberste Stufe einer Stehleiter darf nur betreten werden, wenn eine Sicherheitsbrücke und Haltevorrichtung vorhanden ist.
* Von Stehleitern darf nicht auf andere hochgelegene Plätze übergestiegen werden.
* Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten.
* Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern.
 |  |
| Verhalten bei Störungen |
|  | * Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen.
* Vorgesetzte informieren.
 |
| Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe |
| O:\HV_RD_TOE\Töller\Sicherheitszeichen\Sicherheitszeichen von RBB erstellt\000_BMP_RGB_72dpi\e003_RGB.BMP | **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten, Vorgesetze(-n) informieren*** Sofortmaßnahmen am Unfallort, Ersthelfer heranziehen.

**Notruf:**       Ersthelfer/-in:       |
| Instandhaltung/Prüfung |
|  | * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
* **Leiternbeauftragte(r):**
 |